

Beschlussvorlage GL/672/2021



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Pettinger

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
16.11.2021

öffentlich

Betreff

Bayer. Förderprogramm Innen statt Außen; Bedarfsanmeldung für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Die Bedarfsmitteilung zum bayerischen Förderprogramm Innen statt Außen ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll - gemäß den Ergebnissen laufender städtebaulicher Untersuchungen.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für die Folgejahre.

Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2022 auf dem Erwerb des Grundstücks „St.-Zeno-Platz 3“ (die Förderung wurde bereits 2021 bewilligt und ist daher in der Bedarfsanmeldung für 2022 nicht enthalten), der Durchführung eines betreuten VgV-Verfahrens zur Findung eines Architekturbüros für die Sanierung sowie der Sanierung und Nutzbarmachung dieses Gebäudes zu Gemeinbedarfszwecken.

Die Kosten der angemeldeten Vorhaben belaufen sich im Jahr 2022 auf 2.050.000 €. Die Förderquote liegt bei 80 %.

Hierzu ist anzumerken, dass diese Summe nicht in einem Haushaltsjahr beim Markt Isen anfallen wird; bei der Förderstelle ist jedoch eine Gesamtanmeldung erforderlich, da das Förderprogramm möglicherweise nicht über 2022 hinaus bestehen wird. Bis Ende 2022 muss für die Sanierung ein Förderantrag mit Entwurfsplanung und Kostenschätzung vorliegen, damit eine Bewilligung der Mittel sicher erfolgen kann.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat Isen beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das bayerische Förderprogramm Innen statt Außen 2022 zu stellen.

Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2022 bei 2.050.000 €.

Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2022 auf dem Erwerb des Grundstücks „St.-Zeno-Platz 3“ (die Förderung wurde bereits 2021 bewilligt und ist daher in der Bedarfsanmeldung für 2022 nicht enthalten), der Durchführung eines betreuten VgV-Verfahrens zur Findung eines Architekturbüros für die Sanierung sowie der Sanierung und Nutzbarmachung dieses Gebäudes zu Gemeinbedarfszwecken.

Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt des Marktes Isen bereitgestellt. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmitteilung zu entnehmen. Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen für den Jahresantrag zusammenzustellen und bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

